

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 8038/39  
Telefax: 898 848 ppbn d  
Telefax: 21 08 64

## Inhalt

Robert Antretter MdB plädiert für die rasche Festschreibung eines rechtlich verbindlichen Schutzes der nationalen Minderheiten auf europäischer Ebene.

Seite 1

Gernot Erler MdB sieht Chancen für erheblich größere Reduzierung bei den Atomwaffen: Vom Poker zum Null-Ouvert?

Seite 4

46. Jahrgang / 194

10. Oktober 1991

### Einheit in der Vielfalt

#### Eine verbindliche Minderheitencharta

Von Robert Antretter MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Nach dem Fall der Mauer und dem Umbruch in Osteuropa schien in Europa eine neue Friedensordnung in greifbare Nähe gerückt, die auf Zusammenarbeit der friedlichen Beilegung von Streitfällen und der Achtung und Wahrung der Menschenrechte beruht. Die von den Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten am 21. November verkündete "Charta von Paris für ein neues Europa" ist Ausdruck dieser Aufbruchstimmung in "ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit".

Monate später haben jedoch die Realitäten die Visionen eingeholt: Jugoslawien versinkt in einem Bürgerkrieg, gnadenlos geht die türkische Regierung gegen die kurdische Minderheit im eigenen Lande vor und die Staaten Ost- und Südeuropa bergen wegen ihrer ungelösten Minderheitenprobleme ein Konfliktpotential, das zu weiteren Bürgerkriegen führen kann. Unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker fordern vor allem die Teil-Republiken der Sowjetunion ihre volle Unabhängigkeit, obwohl sie mit Ausnahme Armeniens keine ethnisch homogene Bevölkerung aufweisen und im Falle ihrer Eigenstaatlichkeit mit den Forderungen ihrer jeweiligen Minderheiten konfrontiert werden.

### Konfliktpotential

Während die Völker Europas zum alten Modell des souveränen und abgeschotteten Nationalstaates zurückkehren, befindet sich Westeuropa im Aufbruch zu einer politischen Union. Die in der EG zusammengeschlossenen Staaten haben auf dem Weg zu einem Europa ohne Grenzen erhebliche Fortschritt erzielen können. Die von der EG garantierte Grundfreiheit der freien Wahl des Arbeitsplatzes und der Gleichstellung der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen bei der Gewährung sozialer und steuerlicher Vergünstigungen haben die wirtschaftlichen Grenzen für die Bürger der Gemeinschaft bedeutungslos werden lassen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Permanenter Umweltschutz  
mit recyceltem Rohmaterial  
Recycling-Papier



Der im Dezember letzten Jahres aufgenommenen Regierungskonferenz zur Gründung einer Politischen Union der EG-Staaten liegt bereits ein Vertragsentwurf vor, der auf dem Weg zum "Europa der Bürger" den Gemeinschaftsangehörigen in den Mitgliedstaaten neue Rechte im Rahmen einer Unionsangehörigkeit einräumt, wie zum Beispiel das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene, das Recht auf diplomatischen Schutz durch alle EG-Mitgliedstaaten und ein allgemeines, nicht mehr an die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit gebundenes Recht der Personenfreizügigkeit.

Das Bekenntnis der EG zu einer Politischen Union mit föderativer Ausrichtung, wie es dem derzeit diskutierten Vorentwurf des neuen Vertrages heißt, weist den Weg zu einem multi-kulturellen Europa, in dem die Nationalstaaten mehr und mehr Kompetenzen an die Regionen und die EG abgeben und die Union gemeinschaftlich definierte Individual-Rechte zusätzlich zu den in den nationalen Verfassungen enthaltenen Grundrechten schützt.

Das Ziel der europäischen Integration ist dabei nicht die uniforme Gleichschaltung der Mitgliedstaaten, sondern es liegt in dem Auftrag begründet, einen institutionellen Rahmen für eine Einheit in der Vielfalt zu finden. Bereits schon heute ist die Europäische Gemeinschaft ein Modell für eine gesamteuropäische Friedensgemeinschaft, das auf einer geteilten Souveränität beruht und den Mitgliedstaaten die Wahrung ihrer nationalen Identitäten garantiert.

#### **Kleinstaatenerei**

Denn auch in Westeuropa schwelen unge löste Nationalitäten- und Minderheitenkonflikte. Spanien, Frankreich und Großbritannien sind mit Nationalitätenkonflikten konfrontiert: das nationale Erwachen in Osteuropa hat in Katalonien, im Baskenland, in Korsika und Irland diejenigen politischen Gruppen beflügelt, die unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht die volle Unabhängigkeit von der Zentralgewalt fordern. Ein Rückfall in ein Europa der souveränen Kleinstaaten würde jedoch gegenüber dem auf ökonomischer und gesellschaftlicher Verflechtung angelegten Integrationsansatz der EG einen Rückschritt darstellen.

Auch wenn sich manche Teil-Republiken Osteuropas unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der friedlichen Veränderung der Grenzen legitimerweise für "souverän" erklären, muß aus europäischer Sicht der Hinweis erlaubt sein, daß diese Kleinstaaten kaum zu einer autonomen Problemlösung in der Lage sein werden. Sie stehen vor der Bewältigung globaler Probleme, die die Idee des souveränen Nationalstaates bald als ein historisch überholtes Konzept aus dem 19. Jahrhundert und letztlich als eine Fiktion erscheinen lassen.

#### **Abschlusserklärungen**

Ihre Berufung auf nationale Mythen grenzt die eigenen Minderheiten aus und nährt die Stimmung für einen Irredentismus, der gerade in Osteuropa wegen der oft willkürlichen Grenzziehung nach dem 1. Weltkrieg gefährliche Folgen haben kann. Nur die Staatsvölker Islands, Irlands und Portugals können in Westeuropa als ethnisch homogene Einheit betrachtet werden. Alle anderen europäischen Flächenstaaten entsprechen längst nicht mehr der im 19. Jahrhundert entwickelten Idealvorstellung einer Identität von Staat und Nation.

Die Zukunft Europas liegt nicht in einem bundgestrickten Fleckenteppich politisch und wirtschaftlich halbautonomer Nationalstaaten. Aber auch der auf dem Berliner KSZE-Treffen im Juni vereinbarte Mechanismus zur friedlichen Beilegung von Streitfällen reicht nicht aus, um die Nationalitätenkonflikte einzudämmen, wie der Bürgerkrieg in Jugoslawien eindringlich vor Augen führt. Er ist zu staatenzentriert, setzt einen Konsens aller KSZE-Staaten voraus und ge

stattet den Konfliktparteien die Einrede einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Um so wichtiger sind deshalb europäische Garantien für die Wahrung kollektiver Minderheitenrechte.

Ein Expertentreffen der KSZE-Staaten hat sich im Juli in Genf mit den Rechten der nationalen Minderheiten befaßt. Die Abschlusserklärung vom 19. Juli 1991 enthält jedoch nur einige unverbindliche Absichtserklärungen und klammert bewußt einen internationalen Mechanismus zum Schutz von kollektiven Minderheitsrechten aus. Erwähnt werden in dem Dokument nur die Rechte der "Angehörigen von Minderheiten". Ob in dem für September vorgesehenen Folgetreffen in Moskau weitere Fortschritt zu erzielen sind, bleibt zu bezweifeln. Nicht nur einige osteuropäische Staaten und die jugoslawische Bundesregierung sträuben sich gegen die Aufnahme entsprechender Schutzgarantien in den KSZE-Prozeß; auch die Türkei, Spanien und Frankreich haben Bedenken angemeldet.

Für eine künftige europäische Friedensordnung ist aber ein rechtlich verbindlicher Schutzmechanismus zur Wahrung von Kollektivrechten von zukunftsweisender Bedeutung. Als Rahmen eines Minderheitenschutzes bietet sich der Europarat geradezu an. Diese älteste europäische Organisation, der mittlerweile 26 Staaten angehören - darunter seit kurzem auch Ungarn und die CSFR - hat sich der Durchsetzung rechtsstaatliche-demokratischer Ordnungsprinzipien in ihren Mitgliedstaaten verpflichtet.

Aus ihren zahlreichen Konventionen ragt die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten heraus, deren Einhaltung in den Mitgliedstaaten des Europarates vom Straßburger Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte garantiert wird. Sie enthält bislang jedoch nur einen individualrechtlich begründeten Schutz gegenüber Diskriminierungen. Als Konsultativorgan beim Europarat hat die 1990 eingesetzte "Europäische Kommission für die Demokratie durch das Recht" nationaler Rechtsexperten am 4. März 1991 deshalb einen Konventionsentwurf für den Schutz der Minderheiten vorgelegt.

#### **Konventionsentwurf**

Ausgehend von einem kollektivrechtlich definierten Schutz der Minderheitenrechte zählt der Konventionsentwurf eine Reihe originärer Rechte auf, wie die Wahrung, Entwicklung und des Ausdrucks der einer eigenen ethnischen, religiösen und sprachlichen Identität, das Recht auf Schulbildung in der Muttersprache u.a. Ausdrücklich bekennt sich der Konventionsentwurf zu einem breitgefaßten Begriff der "Minderheit" und schließt umstrittene Kriterien wie die "Zuwanderung" oder eine "langandauernde Ortsansässigkeit" aus.

Entscheidend ist der im Kapitel III vorgesehene Kontrollmechanismus, der einem "europäischen Komitee zum Schutz der Minderheiten" weitreichende Untersuchungsbefugnisse auch direkt vor Ort einräumt. Erwähnt werden in dem Entwurf auch die Loyalitätspflichten gegenüber den jeweiligen Verfassungsordnungen.

Dieser Konventionsentwurf ist nicht nur ein Instrument zur Eindämmung von Minderheitenkonflikten. Er trägt der durch die Zuwanderungswellen bedingten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen der europäischen Nationalstaaten zu multi-kulturellen Gesellschaften Rechnung, weil er alle Minderheiten miteinbezieht. Er ist aber auch ein Beitrag zur Lockerung des Zuwanderungsdrucks auf die Bundesrepublik Deutschland, indem er die Rechte der Minderheiten definiert und einem internationalen Kontrollmechanismus unterwirft, können Personen aus den europäischen Herkunftsstaaten, die diese Konvention unterzeichnet haben, sich nicht mehr mit dem Argument auf das Grundrecht auf Asylgewährung berufen, daß sie einer sprachlichen, ethnischen oder religiösen Minderheit angehören.

Ihr Antrag wäre vor Beginn des eigentlichen Verfahrens als unbeachtlich einzustufen. Auch der von einigen Aussiedlergruppen behauptete "Vertriebensdruck", der trotz einer kulturellen Assimilierung zur Anerkennung als Heimatvertriebener führen kann, läße sich nicht mehr aufrecht erhalten.

#### **Bedeutung des Europarats**

Eine möglichst baldige Unterzeichnung eines rechtlich verbindlichen Schutzmechanismus der nationalen Minderheiten liegt also im ureigensten Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Um so unverständlicher ist, daß die Bundesregierung nicht energischer den Bedenkenträgern aus Frankreich, der Türkei und Spanien entgegentritt. Zu bedauern ist aber auch, daß sich die Bundesregierung bei der Entwicklung eines europäischen Rahmens zum Schutz der Minderheitenrechte zu einseitig auf die KSZE konzentriert hat. Der Europarat muß endlich als ein Forum anerkannt werden, der neben dem individuellen Schutz der Menschenrechte auch die kollektiven Rechte der Minderheiten garantiert.

(-/10. Oktober 1991/st/tr)

\*\*\*\*\*

#### **Vom Poker zum Null-Ouvert?**

**Bei der atomaren Abrüstung nähern sich Bush und Gorbatschow wieder Reykjavik**

**Von Gernot Eiler MdB**

Es kommt Bewegung in die atomare Abrüstung der Supermächte. Die Geschwindigkeit fällt dabei auf: Am 27. September verkündet Präsident Bush seine Initiative über TV der Nation. Acht Tage später antwortet Präsident Gorbatschow über dasselbe Medium - die "Financial Times" nannte seine Antwort "long-awaited". Was soll die Ungeduld?

Sie hat ihre Hintergründe. Der August-Putsch ist Washington als Schreck in die Glieder gefahren. Der Gedanke, was alles hätte passieren können, wenn sie alkoholabhängigen Hasadeure um Janajew gewonnen hätten, schockte nachträglich die ganze Welt. Das Bild einer in Anarchie versinkenden Weltmacht, deren Atomwaffen als Potenzsymbole in die Hände machtbesener Provinzfürsten geraten, raubte den Bürgern den Schlaf und brachte die Administration Washingtons auf Hochtouren. Gorbatschows Wiederauferstehung in letzter Minute wirkte wie ein Schicksalswink: jetzt oder nie mußte der Versuch gemacht werden, mit ihm diese neuen Gefahren auszuschalten.

Bushs mit Recht allseits begrüßte Offerten konzentrieren sich auf die Waffensysteme, die ohne Angst vor einem sowjetischen Überraschungsangriff ohnehin keinen Sinn mehr machen: atomare Artillerie und nukleare Kurzstreckenwaffen. Im Bereich der strategischen Waffen, für den erst im Juli dieses Jahres der START-Vertrag Begrenzung festgelegt hatte, hielt sich Bush zurück. Außer dem Verzicht auf neue mobile Atomraketen (MX, Midgetman in ihrer beweglichen Variante) bot er nur Verhandlungen über die Beseitigung der Raketen mit Mehrfachsprengköpfen an.

Die Antwort Gorbatschows vom 5. Oktober weckte Erinnerungen an visionäre Hoffnungen, die exakt vor fünf Jahren beim Gipfeltreffen von Reykjavik erst aufflammten und dann abstürzten. Am 15. Januar 1986 hatte der sowjetische Parteichef seine aufsehenerregende Erklärung über die stufenweise Beseitigung aller Atomwaffen bis zum Jahr 2000 vorgelegt. Im Oktober desselben Jahres machte er dem erstaunten Reagan das Angebot, erst einmal mit einer 50-Prozent-Reduzierung in fünf Jahren zu beginnen, und den Rest bis 1996 zu verschrotten. Der Deal, den der damalige US-Präsident durchaus interessant fand, scheiterte aber an der sowjetischen Vorbedingungen, daß Reagan von seinen Star-Wars-Plänen ablassen sollte (Was dieser nun partout nicht wollte).

Nach der Gipfel-Enttäuschung hatte Gorbatschow damals der Weltöffentlichkeit erklärt: "Wenn wir die praktische Liquidierung der Kernwaffen sowie des strategischen Potentials und der Mittelstreckenraketen in Angriff nehmen, dann muß jede Seite die Garantie haben, daß in dieser Periode keine der Seiten etwas unternehmen darf, um militärische Überlegenheit und damit das Recht des Diktats zu erlangen". Diese Überlegung zielt auf volle Balance: alles ist gefährlich, was Übergewichte zwischen den Supermächten schafft.

Heute wirkt diese Gefahrenperzeption antiquiert. Nein, Bush hat keine Angst, daß Gorbatschow atomar überlegen werden könnte und das zu einem "Diktat" nutzen könnte (zu welchem auch? vielleicht noch schneller Brot und Medikamente zu schicken?) und auch nicht umgekehrt. Das, was Bush seine "new post-Cold War strategy" nennt, bedeutet gewappnet zu sein gegen "regionale Instabilität, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und territoriale Ambitionen machthungriger Tyrannen". Das sind die eigentlichen neuen Gefahren für den Westen, die Gaddafis und Saddams, aber auch die Krawtschuks und Nasarbajews, wenn sie oder ihre Nachfolger morgen vielleicht auf die Idee kommen, große Republiken bräuchten für ihre Souveränität auch große Waffen.

Der Ansatz ist richtig - und er verdient unsere voll Unterstützung -, erst einmal sinnlose Atomwaffen zu beseitigen und weitere Abrüstungsschritte vorzubereiten. Aber Bush verfolgt eine Doppelstrategie. Der Reagan'sche Gedanke, durch Abrüstung, Nonproliferation und eine große SDI-Anstragung unverwundbar zu werden, geistert auch in seinem Kopf herum: "Wir müssen das B-2- und SDI-Programm voll finanzieren", wandte er sich an die Abgeordneten vor den Haushaltsberatungen und schlug der Sowjetunion vor, gemeinsam "unverzüglich konkrete Schritte zur begrenzten Stationierung nichtnuklearer Verteidigungssysteme zum Schutz gegen begrenzte Angriffe mit ballistischen Raketen" zu unternehmen.

Mit anderen Worten: Saddam und der August-Putsch haben in Amerika einen ohnehin laufenden Umdenkprozeß beschleunigt, aber ihm noch nicht zum Durchbruch verholfen. Man erkennt die Gefahr, daß Abschreckung dort versagt, wo sie auf die Ohren von irrationalen, fundamentalistischen oder gar verwirrten Köpfen trifft. Das war immer das Dilemma der atomaren Abschreckung, tausendmal von der SPD beklagt. Aber die richtige Konsequenz heißt nicht, sich gegen das Restrisiko mit SDI zu versichern, sondern Atomwaffen weltweit abzuschaffen, von dieser Erde zu verbannen.

Das wollte Gorbatschow schon 1986. Seine Antwort vom 5. Oktober fädelt fast unbemerkt in die damalige Konstellation von Reykjavik ein: Er übernahm brav und reziprok die Vorschläge des amerikanischen Präsidenten bei den Kurzstreckenwaffen taktischer Natur. Aber bei den strategischen ging er einseitig über START hinaus (Verringerung der Sprengköpfe von 9.000 auf 5.000 statt auf 6.000) und schlug Verhandlungen über den Abbau der strategischen Waffen gleich nach der START-Ratifizierung vor. Zwischenziel: weitere 50 Prozent Reduktion. Diesmal stört die SDI-Planung in Moskau niemanden mehr.

Ist damit der Weg vom jahrzehntelangen Raketen-Poker-Spiel zum Null-Ouvert geebnet? Entsteht jetzt die Abrüstungsdynamik auf der Basis von "Nur Abbau schafft Sicherheit", die 1986 schon greifbar nahe schien? Viele Fragezeichen sind anzubringen. Bush war zuhause nur konsensfähig, weil seine Cuts große Rüstungsaufträge für die Zukunft nicht ausschließen. Und Gorbatschow mußte sich schon Kritik aus der Ukraine anhören, weil er über die Halbierung der dort stationierten ICBMs (in dieser Republik bleiben auch nach der Implementierung von START von 176 noch 46 strategische Raketen) Kiew nicht konsultiert hatte.

Reykjavik steht unsichtbar wieder auf der Tagesordnung. Aber noch viele Anstrengungen werden gebraucht, bis dieses Symbol für "Neues Denken" mehr als eine Hoffnung ist.

(-/10. Oktober 1991/st/fr)

\*\*\*\*\*